



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

Überregionale Hinweise zum Rebschutz vom 27.04.2020

Aktuelle Kurzinfo...

- **Phänologie:** 3-Blattstadium (BBCH 13) bis 6-Blattstadium (BBCH 16).
- **Rebenperonospora:** Derzeit besteht nur ein geringes Infektionsrisiko. Oosporen müssen vor möglichen Primärinfektionen erst keimen. Bisher liegt keine Meldung von Ölflecken vor.
- **Oidium:** Seit dem Austrieb wurden geringe Luftfeuchtwerte gemessen, weshalb das Infektionsrisiko bisher gering war. Es wurden keine Zeigertriebe gemeldet.
- **Schwarzfleckenkrankheit:** In Befallslagen sind Symptome auf dem einjährigen Holz erkennbar.
- **Traubenwickler:** Flug vorhanden, Fallen weiterhin kontrollieren.
- **Maikäfer:** Leichter Flug im Kaiserstuhl.
- **Zulassung:** STEWARD als bienengefährlich eingestuft (B1).
- **Tipps zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln:** Stockaustriebe entfernen, um die Verbreitung der Rebenperonospora indirekt zu unterbinden. Zeigertriebe in Befallslagen und bei empfindlichen Rebsorten, z.B. Cabernet dorsa, bei den Ausbrecharbeiten entfernen, um die Ausbreitung von Oidium indirekt zu verhindern.

Stand der Entwicklung

Die sonnige und überdurchschnittlich warme Witterung in den letzten Wochen hat die Rebenentwicklung stark gefördert. In den späteren Lagen und Gebieten ist das 3-Blattstadium (BBCH 13) und in den mittleren bis frühen Lagen das 6-Blattstadium (BBCH 16) sowie das Stadium BBCH 53 (Gescheine gut sichtbar) zu beobachten. Aktuell liegt die Rebenentwicklung etwa 10–14 Tage vor dem langjährigen Schnitt.

Rebenperonospora

Die Keimung der Wintersporen (Oosporen) war wegen der extrem trockenen Böden bisher unmöglich. Damit sie keimen und zu Infektionen führen können, muss eine ausreichende Bodenfeuchte bei Temperaturen über 8 °C in der oberen Bodenschicht vorhanden sein. Ob die angekündigten Niederschläge sowohl die Keimung der Oosporen als auch Primärinfektionen verursachen können hängt von der Niederschlagsdauer und -höhe ab. Die Niederschlagsprognose ist sehr uneinheitlich. Auch bei sehr ungünstigen Bedingungen wird es in dieser Woche wahrscheinlich nicht zu stärkeren Primärinfektionen kommen. Die Wetterentwicklung in der kommenden Woche ist jedoch nicht sicher vorherzusagen.

Bei der jetzt anstehenden Behandlung gegen den Echten Mehltau (Oidium) sollte deshalb ein vorbeugendes Präparat wie z.B. Folpan mitausgebracht werden. Der Zusatz der Präparate Veriphos oder Frutogard (Wirkstoff Kaliumphosphonat) ist bei schnellem Wachstum und bei unsicherer Wetterprognose sehr empfehlenswert. Eine Alternative hierzu ist das Produkt Profiler, das aber nur einmal in der Vegetationsperiode eingesetzt werden sollte (Empfehlung der Fa. Bayer)! Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose „VitiMeteo Rebenperonospo-

ra“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de). Um die Verbreitung der Rebenperonospora indirekt zu unterbinden, ist die Entfernung der Stockaustriebe in nächster Zeit ratsam!

Echter Mehltau (Oidium)

Ab sofort sollte eine vorbeugende Behandlung gegen Oidium durchgeführt werden! Sie sollte, wie oben beschrieben, mit der ersten Anwendung gegen die Rebenperonospora kombiniert werden. Momentan ist der Einsatz von Netzschwefel 3,6 kg/ha empfehlenswert. Bitte entfernen Sie Zeigertriebe bei den Ausbrecharbeiten in Befallslagen und bei empfindlichen Rebsorten, z.B. Cabernet d'orsa. Zeigertriebe sind die ganze Vegetationsperiode über massive Infektionsquellen, die immer wieder zu Neuinfektionen führen. Mit dem Entfernen der befallenen Triebe wird die Ausbreitung von Oidium indirekt unterbunden.

Schwarzfleckenkrankheit (Phomopsis)

Behandlungen gegen die Rebenperonospora wirken auch gegen Phomopsis und müssen daher nicht gesondert durchgeführt werden.

Traubenwickler

Die Fallen zeigen in vielen Gemarkungen Fänge von Traubenwicklern, wobei der Bekreuzte Traubenwickler deutlich bevorzugt auftritt. Fallen sollten weiterhin regelmäßig kontrolliert werden.

Maikäfer

Im Kaiserstuhl kann man in vielen Gemarkungen einen leichten Maikäferflug beobachten. Die geringen Zahlen passen zu den Grabungsergebnissen im vergangenen Jahr. Auch in diesem Jahr werden wieder Grabungen zur Erfassung der aktuellen Engerlingszahlen durchgeführt.

Zulassung

Das Pflanzenschutzmittel STEWARD, mit dem Wirkstoff Indoxacarb, wurde kürzlich vom BVL als bienengefährlich eingestuft (B1). Das Mittel darf ab sofort nicht mehr ausgebracht werden, wenn in der Anlage blühende Pflanzen vorhanden sind. Das gilt auch für blühende Kräuter (z.B. Löwenzahn), die von Bienen und Hummeln angefliegen werden! Applikationen solcher Mittel sollten nicht während des stärksten Bienenfluges, sondern eher in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden durchgeführt werden.

Allgemeine Hinweise:

- Der **Mittelaufwand** beträgt derzeit **Basisaufwand x 1**. Auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller Rebteile ist bei der Applikation zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen und nach Möglichkeit nur unter Stock ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen, Auflagen und Anwendungsvorschriften und Bienenschutzverordnung sind zu beachten!
- Beim Ansetzen der Spritzflüssigkeit ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf

während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.

- Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in der Rebanlage ausspritzen!
- Nutzen Sie abdriftarme Düsen (Injektor- oder Antidriftdüsen) und die richtige Einstellung des Gebläses, um eine Kontamination von nebenliegenden Kulturen zu reduzieren.
- Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist besonders auf den Schutz von Personen in der Umgebung der Behandlungsfläche zu achten. Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand einzuhalten. Bitte machen Sie sich mit den Abstandsaufgaben vertraut!

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung und die Informationen zu den Prognosemodellen und Wetterdaten unter www.vitimeteo.de. Seit einiger Zeit gibt es die neugestaltete „VitiMeteo“ - Webseite (www.vitimeteo.de). Generell lässt sich diese intuitiv benutzen. Ein wesentlicher Fortschritt ist der einfache und schnelle Zugriff auf die gewünschten Informationen. Mit zwei Klicks finden Sie das gewünschte Modell und die dazugehörigen Auskünfte. Zur Ergänzung ist auf der Startseite ein Reiter mit „Hinweise zur neuen Seite“ sichtbar. Damit lässt sich ein PDF - Dokument mit Hinweisen zur Nutzung der neuen Internetseite öffnen, das hilft, sich besser auf der Seite zurechtzufinden.

Die gesamte Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2020, Badischer Winzer Märzausgabe.

Für Tafeltrauben oder wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren sich, welche speziell für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

<http://www.wbi-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Fachinfo/Pflanzenschutz+und+Phytopathologie>

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau unter Email: boew@wbi.bwl.de

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater.